

Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

18. August 2026

Nr. 2026-417 9.1.3 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027 und zum Netto-Verpflichtungskredit Sanierung Trockenmauern Hinter- und Vorderried, Gemeinde Silenen

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2026 zur Genehmigung.

I. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2026	Serie II Budget- übertrag 2026	Total inkl. Nachträge 2026
51 Baudirektion		<u>922'473</u>	
5111 Kantonsstrassen			
5010.00 Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	12'000'000	922'473	12'922'473
TOTAL Investitionsrechnung		922'473 =====	

Der Landrat hat das Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2024 bis 2027 am 6. September 2023 genehmigt.

Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zum Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen (Nr. 2023-267 R-150-13) ermächtigt den Regierungsrat, den am Jahresende verbleibenden Restkredit dem Budget des Folgejahrs gutzuschreiben.

Das Konto 5111.5010.00 (Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen) wurde per 31. Dezember 2025 mit Ausgaben von 10'436'678 Franken abgeschlossen. Somit verbleibt ein Restbetrag von

922'473 Franken, bei einem Budget von 11'359'151 Franken.

Der Regierungsrat hat den Budgetübertrag am 31. März 2026 beschlossen. Das Budget 2026 auf dem Konto 5111.5010.00 erhöht sich damit von 12'000'000 Franken auf 12'922'473 Franken. Dies wird dem Landrat hiermit zur Kenntnis gebracht.

II. Verpflichtungskredit Sanierung Trockenmauern Hinter- und Vorderried, Gemeinde Silenen

Die Gebiete Hinter- und Vorderried in der Gemeinde Silenen bilden eine vielfältige Kulturlandschaft mit einer bemerkenswert hohen Dichte an naturnahen Gehölz- und Steinstrukturen, darunter eine Vielzahl an historischen Trockenmauern. Insgesamt wurden rund 1'000 verschiedene Natursteinmauern und Lesesteinwälle dokumentiert, die sich über eine Gesamtlänge von über 15 Kilometern erstrecken. Diese meist einhäutigen Trockenmauern prägen das Landschaftsbild markant, terrassieren das Gelände und bieten wertvollen Lebensraum für eine spezialisierte und schützenswerte Flora und Fauna. Die Gebiete Hinter- und Vorderried liegen zudem gemäss dem kantonalen Schutzinventar innerhalb des Landschaftsschutzgebiets von regionaler Bedeutung «Vorder- und Hinterried» (LS.1216.07). Der Schutz wird mit dem Reglement über den Schutz der Region Maderanertal und Fellital (RB 10.5111) gewährleistet.

Rund 60 Prozent der Trockenmauern weisen einen Sanierungsbedarf auf, der sich auf zirka 3'600 Meter erstreckt. Teilweise handelt es sich um kleinflächige Schäden einzelner Steine, häufig bestehen jedoch grössere Schäden auf längeren Abschnitten. Bei zahlreichen beschädigten Mauern ist ein erheblicher Bewuchs vorhanden, der bestehende Schäden verursacht hat oder künftige Schäden begünstigt. Durch den Verlust einzelner Abschnitte drohen die Mauern zu verschwinden. Lose, herabfallende Steine stellen auch ein Sicherheitsrisiko für die darunterliegenden Gebiete dar.

Um den Erhalt der historischen Trockenmauern zu sichern und die Sicherheit für Mensch und Güter zu gewährleisten, sollen die schadhaften Abschnitte saniert werden. Die Sanierung erfolgt gemäss der traditionellen Bauweise des Gebiets. Damit können auch die naturnahen Lebensräume, die im Zusammenhang mit den Trockenmauern stehen, langfristig erhalten werden.

Der Sanierungsbedarf wird auf insgesamt 2,02 Millionen Franken geschätzt. Eine Umsetzung in diesem Umfang wurde aus verschiedenen Gründen als unrealistisch eingestuft. Das Projekt wurde daher so redimensioniert, dass eine Umsetzung innerhalb eines Budgetrahmens von rund 300'000 Franken realisiert werden kann. Es sollen dabei insbesondere jene Mauern saniert werden, die oberhalb von Gebäuden und Strassen liegen.

Die betroffenen Parzellen sind im Eigentum verschiedener privater Grundeigentümerschaften. Die Auswahl der prioritär zu sanierenden Mauern wurde zusammen mit den Grundeigentümerschaften getroffen. Diese begrüssen und unterstützen die vorgesehene Sanierung der Trockenmauern.

Die Trockenmauern in den Gebieten Hinter- und Vorderried in der Gemeinde Silenen stellen ein

sichtbares Kulturgut dar, terrassieren das Gelände und sind ein markantes Landschaftselement. Sie dienen zudem als naturnaher Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und sind Zeugen der Siedlungs- und Landschaftsgeschichte innerhalb des Landschaftsschutzgebiets «Vorder- und Hinterried» (LS.1216.07). Die Trockenmauern in den Gebieten Hinter- und Vorderried in der Gemeinde Silenen sind deshalb schutzwürdig.

Trockenmauern wurden in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts stark dezimiert. Als Standorte, die eine ausgleichende Funktion im Naturhaushalt erfüllen und besonders günstige Voraussetzungen für Lebensgemeinschaften bilden, sind sie jedoch besonders zu schützen (Art. 18 Abs. 1 bis Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz [NHG]; SR 451). Im Kanton Uri ist der Regierungsrat für Schutzobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung verantwortlich (Art. 23 Abs. 2 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz; RB 10.5101). Mit dem Reglement über den Schutz der Region Maderanertal und Fellital hat er die erforderlichen Schutzmassnahmen erlassen.

Die Kosten für die Sanierung der ausgewählten Trockenmauern in den Gebieten Hinter- und Vorderried in der Gemeinde Silenen setzen sich gemäss der Kostenschätzung der Theiler Landschaft GmbH, Altdorf, vom März 2026 wie folgt zusammen:

Leistung	Kosten (in Franken)
Baustelleninstallation	5'000
Abrollschutz	9'160
Gehölze entfernen	5'780
Abbruch/Neuaufbau Trockenmauern	165'900
Kleinere Reparaturen	5'100
Steine zuführen (innerhalb des Gebiets)	400
Sanierungsprojekt entlang Weg (separates Projekt)	20'000
Vorprojekt, Projekt, Submission und Bauleitung (18 Prozent)	38'000
Diverses: Öffentlichkeitsarbeit, TM-Kurs	1'000
Unvorhergesehenes (10 Prozent)	25'000
Gesamtkosten Sanierung (exklusive MwSt.)	275'340
MwSt. (8,1 Prozent)	22'302
Rundung	2'358
Gesamtkosten Sanierung (inklusive MwSt., gerundet)	300'000

Nach Artikel 30 Absatz 1 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz kann der Kanton den Gemeinden und Privaten finanzielle Beiträge leisten, um die Ziele des Gesetzes zu erreichen. In diesem Rahmen unterstützt er insbesondere Massnahmen, die zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensräume (Biotope) beitragen. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 NHG kann auch der Bund für die Erhaltung von schützenswerten Landschaften sowie Natur- und Kulturdenkmälern Finanzhilfen leisten. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Bedeutung des Objekts. Die Voraussetzungen für eine Beitragsleistung von Bund und Kanton an die Sanierung der schutzwürdigen Trockensteinmauern in den Gebieten Hinter- und Vorderried in der Gemeinde Silenen sind vorliegend erfüllt.

Die betroffene Grundeigentümerschaft befürwortet das Projekt. Bei der aufwendigen Sanierung der Trockenmauern ist sie jedoch auf Unterstützung angewiesen. Sie wird sich an den Sanierungskosten im Umfang von 10 Prozent beteiligten.

Die Projektfinanzierung der prioritären Sanierungen erfolgt durch den Bund, den Kanton, die Gemeinde und die Grundeigentümerschaft. Die Projektfinanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Kostenteiler	Kosten (in Franken)
Beitrag Bund, 20 Prozent	60'000
Beitrag private Grundeigentümerschaft, 10 Prozent	30'000
Beitrag Gemeinde Silenen, 1 Prozent	3'000
Kanton Uri, 70 Prozent	207'000
Gesamtkosten (inklusive MwSt., gerundet)	300'000

Durch die Akquisition weiterer Drittgelder bei Stiftungen soll versucht werden, das Sanierungsvolumen und damit den Projektrahmen über die aufgezeigten Gesamtkosten hinaus zu erhöhen. Entsprechende Gesuche um zusätzliche Mittel wurden bei Stiftungen und Fonds eingereicht.

Die Sanierungsarbeiten sollen im Oktober 2026 beginnen und auf drei Jahre bis ins Jahr 2028 aufgeteilt werden. Jährliche Zahlungskredite von je 100'000 Franken sind im Budget 2026, im Budget 2027 und im Finanzplan 2028 unter dem Konto 5533.5030.00 (Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft) vorgesehen.

Ohne vorherige Rücksprache mit der Abteilung Natur und Landschaft dürfen die Trockenmauern zukünftig nicht verändert werden. Davon ausgenommen sind kleinere Unterhaltsarbeiten. Die Trockenmauern sind gemäss den Schutzzielen zu pflegen.

Die voraussichtlichen Bruttokosten in der Höhe von rund 300'000 Franken werden dem Konto 5533.5030.00 (Aufwertungsprojekte Natur und Landschaft) belastet. Der Bundesbeitrag in der Höhe von 60'000 Franken wird dem Konto 5533.6300.00 (Bundesbeiträge für Projekte Natur und Landschaft) gutgeschrieben. Der zugesicherte Beitrag der Gemeinde Silenen in der Höhe von 3'000 Franken wird dem Konto 5533.6320.00 (Beiträge Gemeinden für Projekte Natur und Landschaft) gutgeschrieben.

Allfällige Beiträge von Stiftungen und Fonds werden für eine Erhöhung des Sanierungsvolumens und damit der aufgezeigten Bruttokosten des Sanierungsprojekts verwendet. Diese Beiträge werden dem Konto 5533.6360.00 (Beiträge Dritter für Projekte Natur und Landschaft) gutgeschrieben und würden eine entsprechende Erhöhung der Bruttokosten bedeuten.

Die Finanzdirektion wird beauftragt, dem Landrat mit der Nachtragskreditserie II 2026 einen Netto-Verpflichtungskredit in der Höhe von 207'000 Franken zu beantragen. Entsprechende Zahlungskredite für die Bruttoausgaben bzw. Einnahmen von Bund und Dritten sind im Budget 2026 bzw. 2027 sowie im Finanzplan 2028 eingestellt.

Die Justizdirektion, vertreten durch die Abteilung Natur und Landschaft, wird mit dem Vollzug

beauftragt.

Verpflichtungskredit

Für die Sanierung der Trockenmauern Hinter- und Vorderried, Gemeinde Silenen unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat gemäss Artikel 39 der FHV ein Verpflichtungskreditbegehren über 207'000 Franken zur Genehmigung.

III. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Budgetübertrag über 922'473 Franken gemäss Ziffer I wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Netto-Verpflichtungskredit für die Sanierung der Trockenmauern Hinter- und Vorderried, Gemeinde Silenen, über 207'000 Franken wird bewilligt.